

Schweiz

Tierquälerei-Fall in Hefenhofen

250 Rösser, Kühe, Säue und Schafe abtransportiert

Der Kantonstierarzt hat gestern den Bauernhof in Hefenhofen TG räumen lassen.

Stefan Hohler
Hefenhofen TG

Noch nie hat der kleine Weiler Brüttschwil in der Thurgauer Gemeinde Hefenhofen ein solches Polizeiaufgebot erlebt wie gestern. Überall sind Streifenwagen zu sehen. Kantonspolizisten sichern den grossen Bauernhof von Ulrich K. ab und lassen niemanden hinein. Im Gegensatz zum Wochenende, als viele wütende Tierschützer vor Ort protestierten, sind am Dienstag fast nur noch Medienleute anwesend.

Rings um das Gehöft mit den vielen Nebengebäuden und Ställen sind Gitterzäune aufgestellt worden, die mit Blachen behängt sind, sodass kein Blick in den Hof des verurteilten Tierquälers möglich ist. Nur wenn ein Polizist das Tor kurz öffnet, um einen der vielen Lastwagen für den Abtransport der Tiere hineinzulassen, sieht man ein Durcheinander von alten Autos, Materialtürmen und Pferdekoppeln.

Ulrich K. betrieb den Hof jahrelang direkt unter den Augen der Gemeindeverwaltung, die gleich auf der anderen Strassenseite in einem schönen Riegelhausbau untergebracht ist. Der Gemeindepräsident will sich zum Fall nicht äussern. Auch die direkten Nachbarn schweigen. Man wolle nicht über den Pferdehändler reden.

Achtfacher Vater

Ein Bekannter beschreibt den Landwirt als einen Chaoten, der menschlich aber in Ordnung sei. Dies bestätigt auch eine Bewohnerin des Weilers. Einzig wenn es um Beamte oder Behördenvertreter gegangen sei, da habe Ulrich K. jeweils rotgesehen. Der Pferdehändler sei «so weit gut» mit den Tieren umgegangen, nur die Haltung sei katastrophal gewesen. Er habe schlichtweg den Überblick über die vielen Tiere verloren, sagt der Bekannte weiter, der seinen Namen nicht in den Medien sehen will. Die Tierhaltung von Ulrich K. sei immer wieder ein Gespräch im Dorf gewesen. Er habe auch keine ausgebildeten Mitarbeiter gehabt, nur unqualifiziertes Hilfspersonal. Vielleicht habe auch die Scheidung vor eineinhalb Jahren noch eine Rolle gespielt, werweiss der Bekannte. Ulrich K. ist Vater von acht Kindern.

Ein Passant, der regelmässig am Bauernhof des Pferdehändlers vorbeispa-



Auch die Armee hilft mit: Der Abtransport der Tiere dauerte gestern den ganzen Tag. Foto: Ennio Leanza (Keystone)

ziert, ist aber überzeugt, dass man im Dorf von den «verheerenden» Zuständen und abgemagerten Pferden wissen musste. «Das ist ja schon von aussen ersichtlich», sagt er empört.

Ulrich K. ist am Montag in polizeilichen Gewahrsam genommen worden. Der Amtsarzt hat in der Folge für den 49-Jährigen eine fürsorgliche Unterbringung angeordnet. Das heisst, dass er in eine Klinik oder ein Heim kommt und ärztlich betreut wird.

Fünf Tiere eingeschläfert

Die Thurgauer Kantonspolizei und die Armee haben am Dienstagmorgen im Auftrag des Thurgauer Veterinärämtes mit dem Abtransport der rund 250 Tiere begonnen. Die rund 90 Pferde werden ins Kompetenzzentrum Veterinärmedizin und Armeetiere nach Schönbühl BE gebracht. Die Armee hatte bis 2008 bei Ul-

rich K. auch Pferde gekauft. Weil er die Tierschutzbestimmungen aber nicht einhielt, stellte die Armee die Zusammenarbeit ein.

Laut dem Thurgauer Kantonstierarzt Paul Witzig machten die Pferde eine ungepflegte und schmutzige Eindrücke, und die Hufe waren im schlechten Zustand. «Aber keines der Pferde muss akut leiden», betonte der Amtstierarzt auf eine entsprechende Frage.

Zuvor wurden rund 50 Rinder und Kälber Viehhändlern zugeführt. Man werde nun entscheiden, welche verkauft und welche geschlachtet würden, sagte Witzig. Bei etlichen Tieren müssten die Klauen geschnitten werden. 25 Schafe, die sich nicht auf dem Hof, sondern auf einer Weide befinden, sind in einem schlechten Zustand. Auch bei ihnen müssen die Klauen geschnitten werden. Daneben hat der Kantonstierarzt auf

dem Hof noch 80 Schweine, ebenfalls in bedenklichem Zustand, und einige Lamas vorgefunden - insgesamt über 250 Tiere. Ein Kalb, zwei Schweine und zwei Hühner haben die Veterinäre vor Ort einschläfern müssen. Am Dienstagabend ist die Grossaktion beendet und sind alle Tiere vom Hof entfernt worden.

Tierhalteverbot erlassen

Gefragt, ob die Situation auf dem Hof den Bildern im «Blick» entspreche, sagte der Kantonstierarzt: «Die Tierhaltung ist nicht gut, aber auch keine völlige Entgleisung.» Man sei bei der Beschlagnahme der Tiere nicht auf Zustände wie auf den Fotos gestossen.

Laut «Blick» hat das Veterinäramt für Ulrich K. ein Tierhalteverbot erlassen und ihm eine entsprechende superprovisorische Verfügung überstellt.

Kommentar Seite 2

«So einen Fall haben wir noch nie erlebt»

Vanessa Gerritsen von der Stiftung Tier im Recht kritisiert die Behörden scharf.

Mit Vanessa Gerritsen sprach Michael Soukup

Was ging Ihnen durch den Kopf als Sie hörten, dass Ulrich K. abgeführt und seine Tiere in Sicherheit gebracht wurden? Endlich! Als die Meldung vom Gross-einsatz der Polizei kam, war ich erleichtert. Das war richtig und konsequent.

Die Thurgauer Behörden wissen seit Jahren von den Vorwürfen gegen Ulrich K. Wie kann es sein, dass sie so lange nicht reagiert haben?

Warum muss es zuerst so einen grossen öffentlichen Druck geben, damit endlich gehandelt wird? K. verstösst seit rund 15 Jahren immer wieder gegen das Tierschutzgesetz. Einen solchen Fall haben wir noch nie erlebt. Natürlich gab es ähnlich schlimme Fälle, aber dieser ist ausserordentlich detailliert dokumentiert und den Behörden gut bekannt.

Die Behörden wehren sich gegen den Vorwurf, zugeschaut zu haben.

Zur Vorgeschichte bis zu den aktuellen Vorfällen, bei denen 13 Pferde qualvoll verendet sind, können wir uns momentan nicht konkret äussern. Das müssen wir selbst erst aufarbeiten. Aber die vor rund zwei Wochen eingereichte Strafanzeige gegen K. hätte ausgereicht, um Sofortmassnahmen zu treffen. Für uns ist klar, dass die Staatsanwaltschaft zuerst die Echtheit der eingereichten Beweisfotos prüfen musste. Zwei Wochen sind aber zu lang. Die Behörden bestätigten erst letzten Freitag die Authentizität, also einen Tag nachdem die mediale Berichterstattung losging. Zudem konnte K. über das Wochenende weitere wichtige Beweise wegschaffen.

Es deutet also viel darauf hin, dass erst der öffentliche Druck den Grosseinsatz ausgelöst hat. Richtig, und das ist unsere Kritik an den Thurgauer Behörden.

Hätte dies in jedem Kanton passieren können?

Wir stellen schweizweit Vollzugsmängel fest, wobei es zwischen den Kantonen Unterschiede gibt. Generell machen die Behörden oft den Fehler, dass sie ihren Spielraum nur sehr zögerlich zugunsten der Tiere ausnutzen und sich an altbewährten - aber vielleicht veralteten Praktiken - statt an den Grundsätzen des Tierschutzgesetzes orientieren. In landwirtschaftlich geprägten Kantonen führt das dazu, dass aus pragmatischen Gründen wichtige Tierschutzkriterien öfters hintenanstehen müssen, schliesslich «hat man es ja immer so gemacht».

Der Kantonstierarzt traute sich wegen früherer Drohungen offenbar nicht mehr auf den Hof.

Das ist absolut inakzeptabel. Es kann nicht sein, dass sich Behörden nicht auf ein Grundstück trauen. Dabei haben die Veterinärämter in solchen Fällen ausdrücklich die Kompetenz, Polizeischutz anzufordern. Notfalls kann der Tierhalter in Gewahrsam genommen werden - wie das nun ja auch gemacht wurde. Ebenfalls fragwürdig ist, dass die Kontrollen teils nur nach Voranmeldungen Tage im Voraus stattfanden. Bei routinemässigen Grundkontrollen ist eine Vorankündigung üblich. Aber bei Hinweisen auf Tierschutzmängel müssen die Kontrollen unangemeldet erfolgen, ansonsten lässt sich die Situation nicht authentisch abbilden.



Vanessa Gerritsen
Stv. Geschäftsleiterin
der Stiftung
für das Tier im Recht

Tiere misshandeln - und weiter Bundesgelder erhalten

Verstossen Bauern gegen das Tierschutzgesetz, können sie dennoch Direktzahlungen beanspruchen. Auch Ulrich K. hat Bundesgelder kassiert.

Stefan Häne

Bis zuletzt hat Ulrich K. vom Bund Geld erhalten - und zwar in Form von Direktzahlungen, wie das Thurgauer Departement für Inneres und Volkswirtschaft von Regierungsrat Walter Schönholzer (FDP) bestätigt. Der Grund liegt in einem Urteil, welches das Bundesgericht 2011 in einem anderen Tierquälerei-Fall gefällt hat. Die Richter in Lausanne taxierten es als unzulässig, alle Direktzahlungen zu streichen, weil der betreffende Mann das Tierschutzgesetz verletzt hatte. Zwar könnten Verstösse zu einer Verweigerung der Beiträge führen, freilich nicht von allen, argumentierten die Richter. Es dürften nur Beiträge gekürzt oder gestrichen werden, die eine kor-

rekte Tierhaltung voraussetzen, nicht aber die Öko- und Flächenbewirtschaftungsbeiträge.

An dieses Verdikt hat sich das Landwirtschaftsamt gehalten, wie Andreas Keller sagt, Generalsekretär des Departements für Inneres und Volkswirtschaft. Folglich konnte das Amt dem Landwirt wegen Tierschutzverstössen nur einen Teil der Beiträge kürzen. Um wie viel Geld es sich handelt, sagt Keller aus Gründen des Datenschutzes nicht. In den letzten Jahren habe es immer Kürzungen gegeben. Der Landwirt habe diese Entscheidung aber nicht akzeptiert und stets dagegen rekuriert. Die Direktzahlungsentscheide des Landwirtschaftsamtes aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 sind laut Keller noch bei verschiedenen Rechtsmittelinstanzen pendent. Das heisst: Die Kürzungen gelten einstweilen, Zahlungen erfolgen nur noch, sollte ein Rekurs gutgeheissen werden.

Das Bundesgerichtsurteil von 2011 warf im Parlament Wellen. Der - mittlerweile verstorbene - damalige Ständerat This Jenny (SVP) und der damalige Na-

tional- und heutige Ständerat Daniel Jositsch (SP) forderten in Vorstössen ein Ende der «Subventionen für Tierquäler»: Die Behörden sollten fortan alle Beiträge verweigern oder zumindest kürzen können, wenn eine Person gegen das Tierschutzgesetz verstösst.

Bundesrat änderte Regelung

Der Ständerat stimmte Jennys Motion zwar zu, nicht aber der Nationalrat. Die grosse Kammer lehnte als Erstrat in der Folge auch Jositschs parlamentarische Initiative ab. Eine Mitte-rechts-Allianz hielt es für übertrieben, alle Beiträge zu streichen. Die Vorstösse waren damit vom Tisch.

Jositsch steht noch immer hinter seinem Anliegen, wie er erklärt. Einen Vorstoss reaktivieren werde er aber nicht, da sich an den Kräfteverhältnissen im Parlament in dieser Frage nichts geändert habe. In der Tat sehen bürgerliche Politiker keinen Anlass für eine Verschärfung, wie Nachfragen zeigen. Bei Verfehlungen seien Kürzungen oder eine Streichung der Direktzahlungen gerechtfertigt, sagt Markus Ritter, CVP-Nationalrat und Präsident des Schweizerischen Bauernverbands. «Dort, wo ein Landwirt eine Leistung aber korrekt erbringt, soll er dafür auch entschädigt werden.» Grünen-Präsidentin Regula Rytz fordert: «Wer wegen wiederholter Tierquälerei am Pranger steht und die Kontrollbehörden bedroht, soll keine Landwirtschaftssubvention mehr erhalten.»

Nur: Laut dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) wäre dies heute schon möglich. 2014 hat der Bundesrat, trotz des skizzierten Widerstands im Parlament, die Regeln in Eigenregie verschärft - mit einer Anpassung der Verordnung über die Direktzahlungen. Seither können «die Kantone die Gewährung von Beiträgen während höchstens fünf Jahren verweigern», wenn Wiederhandlungen «vorsätzlich oder wiederholt» erfolgen. Eine BLW-Sprecherin stellte gestern Abend klar, damit seien sämtliche Beiträge gemeint. Inwieweit die Thurgauer Behörden davon gewusst haben, ist unklar. Für eine Stellungnahme war das Landwirtschaftsamt nicht mehr erreichbar.